

## **Ergänzende Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten**

### **Vereinfachte Anpassung der ATF-Anerkennung von Präsenzveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Bei Erfüllung der nachfolgenden Anforderungen ist eine einmalige kostenfreie Änderung der ATF-Anerkennung einer Präsenzfortbildung und **Umwandlung in ein Webinar** ohne Lernerfolgskontrolle in Form von Multiple-Choice (MC) Fragen möglich.

Folgende Voraussetzungen gelten für die ATF-Anerkennung von bereits als Präsenzveranstaltung anerkannten Fortbildungen, die aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie als Webinar (Nicht-Präsenz-Fortbildung) durchgeführt werden sollen.

#### **VORAUSSETZUNGEN:**

- Die Änderung betrifft eine bereits ATF-anerkannte Präsenzfortbildung.
- Die Präsenzfortbildung wird aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie als Präsenz-Termin abgesagt.
- Die Inhalte der Fortbildung bleiben unverändert. Kürzungen des Programms aus organisatorischen Gründen sind möglich und im Änderungsantrag mitzuteilen.
- Die Fortbildung wird als Live-Webinar ausschließlich am identischen Termin wie die bereits ATF-anerkannte Präsenzfortbildung durchgeführt (keine zusätzliche Bereitstellung im Internet im Nachgang der Veranstaltung). Terminänderungen aus organisatorischen Gründen sind möglich und im Änderungsantrag mitzuteilen.
- Die Teilnehmer müssen zum Ende des Live-Webinars aktiv individuell bestätigen, dass sie am Webinar vollständig teilgenommen haben.
- Bei Erfüllung der o. g. Voraussetzungen ist als **Ausnahmeregelung keine Lernerfolgskontrolle** (MC-Test) erforderlich.
- Die Teilnahmebestätigung wird gemäß der im Änderungsantrag genannten Informationen erstellt mit Hinweis, dass es sich um den Ersatz einer bereits ATF-anerkannten Präsenzveranstaltung handelt.

Sobald das Live-Webinar auch als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden soll, gelten die bekannten **[zusätzlichen Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten.](#)**

D.h. in diesem Fall ist ein neuer (kostenpflichtiger) Antrag auf ATF-Anerkennung als Nicht-Präsenz-Fortbildung erforderlich, da es sich um eine neue getrennte Fortbildung handelt.

#### **ANTRAG:**

Für die o.g. Änderung der ATF-Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist ein schriftlicher Antrag (bevorzugt per E-Mail an [atf@btkberlin.de](mailto:atf@btkberlin.de)) des Veranstalters erforderlich, der die folgenden Angaben enthält:

1. Anerkennungsnummer der Präsenzfortbildung
2. „Ort“ des Live-Webinars (URL / Webseite und Zugangsdaten)
3. Datum (insbesondere bei Terminänderungen aus organisatorischen Gründen)
4. Programm (insbesondere bei Programmkürzungen aus organisatorischen Gründen)

#### **KRITERIEN UND GEBÜHREN:**

Es gelten die bekannten Kriterien gemäß § 10 (2) der ATF-Statuten (s. [Hinweise ATF-Anerkennung](#) und [zusätzliche Hinweise](#)) und Bearbeitungsgebühren (s.o., einmalige Änderungen kostenfrei).

#### **KONTAKT:**

Akademie für tierärztliche Fortbildung Bundestierärztekammer e.V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 2 01 43 38-0, Fax (0 30) 2 01 43 38 -90, [atf@btkberlin.de](mailto:atf@btkberlin.de), [www.tieraerzte-fortbildung.de](http://www.tieraerzte-fortbildung.de)